

Im Einzelnen ist die Organisation des Landtags in seiner Geschäftsordnung geregelt, die auch die Bildung der Fachausschüsse vorsieht, die wiederum eine wichtige Rolle im Gesetzgebungsverfahren spielen. Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel öffentlich und können ebenso wie Plenarsitzungen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern live verfolgt werden.

Der Landtag - ein Haus der Bürgerinnen und Bürger

In jedem Jahr wird der Landtag von rund 25.000 Menschen aus Rheinland-Pfalz besucht, ein Drittel von ihnen sind Jugendliche. Einmal im Jahr findet ein Schüler-Landtag statt, bei dem die Jugendlichen die Rolle der Parlamentarier übernehmen und die Abgeord-

neten das parlamentarische Rollenspiel als Zuschauer verfolgen.

Alle Besucher erhalten Informationen über den Landtag und seine Abgeordneten, vor allem natürlich an den Tagen der Plenarsitzungen und zum Teil sogar in mehrtägigen Landtagsseminaren. Denn wer den Landtag verstehen will, sollte etwas Zeit investieren. Zur weiteren Information gibt der Landtag zahlreiche Broschüren heraus, die bei der Pressestelle kostenlos bestellt werden können. Wer will, kann sich auch im Internet über den Landtag informieren. „Klicken“ Sie sich doch einfach einmal unter

www.landtag.rlp.de

in das Herz der Demokratie unseres Landes.

Edgar Wagner



Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der LpB Rheinland-Pfalz dar. Für die inhaltlichen Aussagen trägt der Autor die Verantwortung.

Landeszentrale für
Politische Bildung
LpB
Rheinland - Pfalz



Der Landtag Rheinland-Pfalz - Das Herz der Demokratie im Land

Entstehung des Landtags Rheinland-Pfalz

Die Demokratie in Deutschland, wie die meisten von uns sie kennen, hat gemessen an anderen Ländern in der Welt noch keine besonders lange Tradition. Die Länderparlamente in der heutigen Form sind durch die Siegermächte nach dem Ende des 2. Weltkrieges eingerichtet worden. Das gilt auch für den Landtag Rheinland-Pfalz. Die Alliierten wollten mit ihren Beschlüssen die Demokratisierung Deutschlands vorantreiben.

In den amtlichen Verlautbarungen des Kontrollrats heißt es u.a.: „Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.“



In Anbetracht der Erfahrungen aus der Nazi-Diktatur waren sich die Siegermächte - bei allen Meinungsverschiedenheiten - darin einig, dass es in der zukünftigen Staatsordnung Deutschlands keine Machtkonzentration geben dürfe – ein Ziel, das sich u.a. durch eine föderale Struktur Deutschlands erreichen ließ.

Im August 1946 verfügte Frankreich die Errichtung eines politischen Gebildes, nämlich eines „rheinpfälzischen Landes“, das die Pfalz, die Regierungsbezirke Trier, Koblenz, Mainz und Montabaur umfassen sollte. Der Auftrag der Beratenden Landesversammlung, die am 22. November 1946 im Koblenzer Stadttheater erstmals zusammentrat,



Blick in die Beratende Landesversammlung

war die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes, der in einer Volksabstimmung am 18. Mai 1947 angenommen wurde. Damit war das Land Rheinland-Pfalz konstituiert. Gleichzeitig mit dieser Abstimmung fanden die ersten Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz statt.

Der neu gewählte Landtag tagte zunächst in Koblenz und ab 1951 in Mainz, im Deutschhaus, einem der geschichtsträchtigsten Bauten in der Landeshaupt-

stadt. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war es als Residenz des Deutschen Ritterordens erbaut worden.

Hier wird die Politik für das Land gemacht:

Seither ist das Deutschhaus Sitz des rheinland-pfälzischen Landtags. Hier finden vor allem dessen Plenarsitzungen statt, d. h. die Vollversammlungen aller Abgeordneten. Dafür ist ein rund 350 qm großer Plenarsaal eingerichtet, in dem die Plätze für 101 Abgeordnete und für die Mitglieder der Regierung und ihre leitenden Mitarbeiter kreisförmig angeordnet sind. Regierung und Abgeordnete sitzen sich also nicht - wie es früher der Fall war - gegenüber, sondern sind auf gleicher Höhe in die kreisförmige Sitzordnung eingebunden. Dadurch soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Regierung aus dem Landtag hervorgeht, von seiner Mehrheit getragen wird und gemeinsam mit dem Landtag den Interessen des Volkes zu dienen hat. Die Abgeordneten sitzen nicht bunt durcheinander, sondern nach Fraktionen getrennt, wobei die Fraktionen wiederum die Sitzordnung ihrer Mitglieder bestimmen, und dabei sicherstellen, dass die Fraktionsführungen -

Hier hatte 1793 für einige Monate mit dem rheinisch-deutschen Nationalkonvent der Mainzer Republik das erste an parlamentarischen Prinzipien orientierte Parlament auf deutschem Boden getagt. Hier hatte dessen Vizepräsident Georg Forster für Freiheit und Gleichheit gestritten und den Zusammenschluss mit der revolutionären französischen Republik gefordert. Napoleon hatte hier zwischen 1804 und 1813 sein kaiserliches Palais. Von hier aus begann aber 1870 auch der Krieg gegen Frankreich, der wenig später zur Gründung des Deutschen Reiches führte. Im zweiten Weltkrieg zerstört, wurde das Deutschhaus erst 1950/51 wieder für seine neue Parlamentsfunktion aufgebaut. ►

ebenso wie der Ministerpräsident - in der ersten Reihe sitzen.

Mittlerweile hat der Landtag ein zweites Parlamentsgebäude, das Abgeordnetenhaus, das zwischen 1996 und 1998 errichtet wurde. Neben den Büros für die 101 Abgeordneten des Landtags und die im Landtag vertretenen Fraktionen gibt es dort auch einige Sitzungsräume, in denen Sitzungen der Fraktionen sowie Tagungen und Seminare stattfinden. Außerdem tagen die Fachausschüsse des Landtages, welche die Arbeit des Plenums vorberaten, im neuen Abgeordnetenhaus. Im eigentlichen Landtagsgebäude, dem nur einen kurzen Fußweg entfernten Deutschhaus, finden dagegen die Plenarsitzungen statt.

Das Parlament als „Herz der Demokratie“ und politisches Spiegelbild des Volkes

Das Parlament - so heißt es manchmal - sei das Herz der Demokratie. Diese Feststellung geht von einem bestimm-

ten Demokratieverständnis aus, von dem der repräsentativen Demokratie. Sie unterstellt zurecht, dass in modernen Staaten mit ihren vielfältigen und immer komplizierter werdenden Aufgaben das Volk nicht über alle politischen Fragen selbst entscheiden kann. Demokratie kommt deshalb nicht ohne Arbeitsteilung aus. Das Volk wählt die Parlamente und lässt sich von ihnen vertreten. Das ist das Wesen der repräsentativen Demokratie. Sie weist den Parlamenten die zentrale Stellung zu; vor diesem Hintergrund ist es auch zutreffend, sie als „Herz der Demokratie“ zu bezeichnen. Dies gilt für den Bund und die Länder und damit auch für Rheinland-Pfalz.

Auch hier steht der Landtag mit seinem Deutschhaus und seinem Abgeordnetenhaus im Mittelpunkt der Demokratie. Zur Volksvertretung wird er, weil seine Abgeordneten von den Bürgerinnen und Bürgern des Landes gewählt werden. Dies geschah früher alle vier

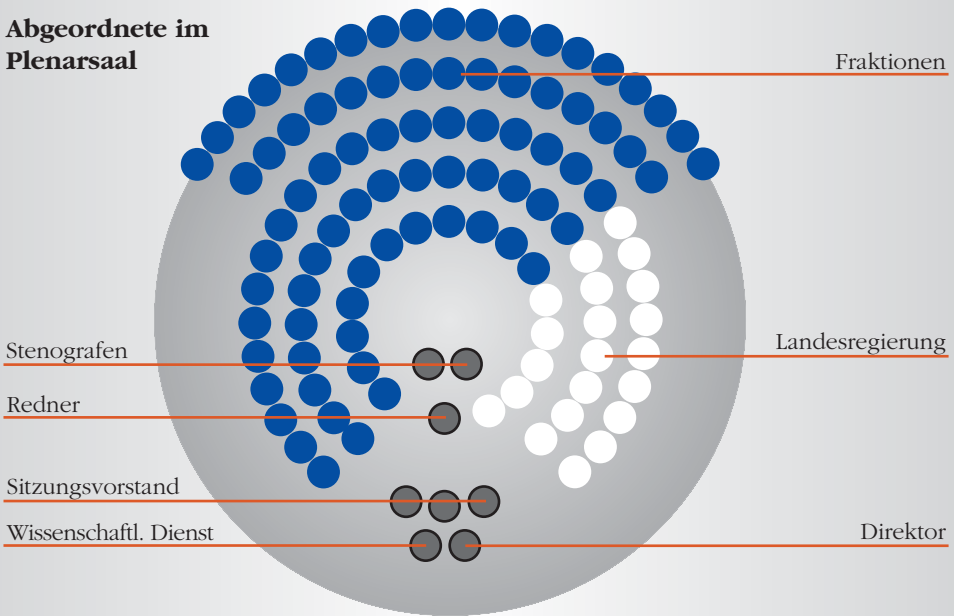


Jahre, seit 1991 finden Landtagswahlen im Abstand von fünf Jahren statt. Seit 1947 ist der Landtag deshalb 14 mal gewählt worden. Insgesamt haben ihm bisher rund 650 Abgeordnete angehört.

In jeder Wahlperiode wurden rund 30 der 101 Abgeordnete neu in den Landtag gewählt. Das führte auch dazu, dass der Altersdurchschnitt der rheinland-pfälzischen Parlamentarier weitgehend gleich geblieben ist. Er liegt auch zurzeit bei rund 48 Jahren. Im Vergleich

waren nur 7% der Abgeordneten Frauen, heute sind es im Durchschnitt 30%, in manchen Fraktionen sogar deutlich mehr. Was die berufliche Zusammensetzung des Landtags angeht, so gab es unter den bislang rund 650 Abgeordneten bisher keinen Künstler, nur 10 Hausfrauen, aber immerhin knapp 180 Lehrer und etwa ebenso viele Juristen. Vor allem die Zahl der Lehrer, die sich von der 6. zur 7. Wahlperiode verdoppelt hatte und dann weiter angewachsen war, ist seit eini-

Abgeordnete im Plenarsaal



zum Bevölkerungsdurchschnitt haben die Landtagsabgeordneten eine überdurchschnittliche Schul- und Berufsausbildung. 65% haben Abitur, 53% besitzen einen Hochschulabschluss. Das war in der ersten Wahlperiode noch anders. Damals hatten nur 33% ein Abitur und nur 27% einen Hochschulabschluss. Auch die Zahl der weiblichen Abgeordneten hat sich sehr verändert. In der ersten Wahlperiode

ger Zeit wieder geringer. 16 der 101 Abgeordnete kommen zurzeit aus dem Schuldienst. Man kann also festhalten, dass der Landtag was die soziologischen Daten seiner Mitglieder angeht kein Spiegelbild der Gesellschaft ist. Er war dies aber auch zu keiner Zeit und wird es auch in der Zukunft nicht sein. Stattdessen soll er das politische Spiegelbild der Bevölkerung sein. Das garantiert unser Wahlsystem, das

sicherstellt, dass auch kleine Parteien, welche die 5%-Sperrklausel überwinden, in den Landtag einziehen.

In der ersten Legislaturperiode von 1947 bis 1951 war neben CDU, SPD und den Liberalen auch die Kommunistische Partei im Landtag vertreten. Bis zum Ende der 11. Wahlperiode, von 1947 bis 1990 also, war die CDU immer die stärkste und die SPD stets die zweit stärkste Fraktion. Seither, d.h. seit drei Wahlperioden, ist es umgekehrt. Von der 7. bis einschließlich

der 10. Wahlperiode (1971–1987) besaß die CDU sogar die absolute Mehrheit. In den 10. Wahlperiode (1983–1987) hing dies auch damit zusammen, dass die FDP, die ansonsten ebenfalls stets den Einzug in den Landtag geschafft hatte, an der 5%-Klausel gescheitert war. Seit der 11. Wahlperiode ist im Landtag als vierte Fraktion auch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vertreten. Sie gehörte bisher stets zu den Oppositionsfraktionen.

Aufgaben des Landtages (Artikel 79 Abs. 1 der Landesverfassung)

Zu den Aufgaben, die der Landtag als oberstes Organ der politischen Willensbildung nach Artikel 79 Abs. 1 der Landesverfassung zu erfüllen hat, gehört vor allem die Wahl des Ministerpräsidenten. Sie steht am Beginn einer jeden Wahlperiode. In der 1., 6., 8., 11. und 12. Wahlperiode kam es im Ver-

◀ *An der Stirnseite des Plenarsaals befinden sich die Plätze für das Sitzungspräsidium, das aus dem Landtagspräsidenten und zwei Schriftführern besteht und für den ordnungsgemäßen Ablauf der Plenarsitzung Sorge zu tragen hat. Hinter ihnen befinden sich zwei bogenförmig ineinander greifende Wandelemente. Das eine trägt das Wappen von Rheinland-Pfalz, das andere enthält die „Hambacher Fahne“. Sie gehört zu den wenigen erhaltenen Fahnen, die Ende Mai 1832 in einem Zug von rund 30.000 Menschen als Symbol für Freiheit und Einheit zum Hambacher Schloss mitgetragen worden ist. Seit 1989/1990 ist die Einheit Deutschlands zwar erreicht, die Wahrung seiner Freiheit bleibt aber auch für den rheinland-pfälzischen Landtag eine ständige Aufgabe; die schwarz-rot-goldene Hambacher Fahne ist also ein Symbol mit aktueller Bedeutung.*

laufe der Wahlperiode zu einer weiteren Ministerpräsidentenwahl. In der 1. Wahlperiode trat Dr. Boden zurück, weil ihm keine Regierungsbildung gelang, in der 6. Wahlperiode trat Peter Altmeier zurück, weil dies mit seinem Nachfolger Helmut Kohl so vereinbart worden war, in der 8. Wahlperiode wurde für den in den Bundestag wechselnden Dr. Kohl zum Ministerpräsidenten Dr. Vogel gewählt, in der 11. Wahlperiode für den zurückgetretenen Dr. Vogel Dr. Wagner und in der 12. Wahlperiode für den nach Bonn wechselnden Rudolf Scharping Kurt Beck. Alle Ministerpräsidenten waren bisher zugleich auch Abgeordnete des Landtags und blieben dies auch nach ihrer Wahl. In ähnlicher Weise gilt dies auch für die meisten Ministerinnen und Minister der Landesregierung, die vom Landtag nach ihrer Ernennung durch den Ministerpräsidenten bestätigt werden.

Obwohl der Landtag in der Praxis als der eigentliche Landesgesetzgeber gilt, ist auch die Landesregierung wesentlich am Gesetzgebungsprozess beteiligt. Von den Gesetzen, die in den beiden letzten Wahlperioden verabschiedet worden sind, wurden mehr als 80 % in den Ministerien der Landesregierung erarbeitet und deshalb von der Landesregierung im Landtag eingebracht. Die Beschlussfassung obliegt ausschließlich dem Landtag, während die Veröffentlichung der beschlossenen Gesetze schon wieder zu den Aufgaben des Ministerpräsidenten gehört. Die besondere Regelung des Art. 107 der Landesverfassung, nach der die Gesetzgebung auch „durch das Volk im Wege des Volksentscheids“ ausgeübt werden kann, hat in der Geschichte des Landes bisher keine Rolle gespielt.

Ebenso wie andere Parlamente teilt sich auch der rheinland-pfälzische Landtag in regierungstragende und oppositionelle Fraktionen. Das Verhältnis dieser beiden Teile wird allerdings nicht nur durch parlamentarische Auseinandersetzung und Disput bestimmt. Häufiger als man denkt gibt es zwischen ihnen auch Einigkeit. In der 13. Wahlperiode wurden von den 115 verabschiedeten Landesgesetzen nur 21 lediglich mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen verabschiedet. Alle anderen erhielten auch Zustimmung aus den Reihen der Opposition, 52 mal wurden die Gesetze sogar einstimmig beschlossen. Mit anderen Worten: Opposition heißt im rheinland-pfälzischen Landtag nicht nur Widerspruch, sondern häufig auch Zustimmung und Konsens.

Eine dritte, wesentliche Aufgabe des Landtags ist die Kontrolle der Landesregierung. Er hinterfragt dabei deren Politik und prüft, ob ihr oder der Verwaltung Fehler unterlaufen sind. Die Oppositionsfraktionen nehmen diese Aufgabe in aller Öffentlichkeit wahr. Die Regierungsfaktionen kontrollieren eher intern, aber nicht minder effektiv. In der Regel bezieht sich die Kontrolltätigkeit der Fraktionen auf bestimmte Einzelfragen, zuweilen auf ganze Politikfelder, eher selten auf die gesamte politische Richtung, welche die Regierung verfolgt. Im ersten Falle bedienen sich die Abgeordneten der verschiedenen Formen von parlamentarischen Anfragen und im zweiten Fall der so genannten Aktuellen Stunden. Politische Richtungskontrolle erfolgt in der Regel im Wege der Aussprache zu Regierungserklärungen oder durch Enquete-Kommissionen. Drei Viertel die-

ser Initiativen gehen auf Oppositionsfraktionen zurück, nur ein Viertel auf die Regierungsfractionen. Außerdem kann der Landtag zur Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion Untersuchungsausschüsse einsetzen, deren Tätigkeit in Artikel 91 der Landesverfassung geregelt ist.

Organisation des Landtags und seine Fachausschüsse

Die Organisation des Landtags und seine Verfahren, seine Zuständigkeiten

und Rechte sind oft nicht leicht zu verstehen. Das ist deshalb so, weil er nicht isoliert gesehen werden kann, sondern nur zusammen mit der Landesregierung, die wie der Landtag ein Organ des Volkswillens ist. Beide müssen abgegrenzt werden von den Parlamenten und Regierungen der anderen Länder, des Bundes und der Europäischen Ebene und jeweils muss das Volk im Blick behalten werden, das die Parlamente als Volksvertretungen zu repräsentieren haben.

